

Offenlegungsbericht

zum 30. September 2024

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



..Deka

24

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)	4
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)	6
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)	10
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 5)	11

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1
Einleitung	3
Eigenmittelanforderungen	4
Liquidität	5
Liquiditätsdeckungsquote	5
Qualitative Angaben zur LCR	8
Kreditrisiko	10
Marktrisiko	11

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.667	5.710	5.774	5.848	5.347
2	Kernkapital (T1)	6.266	6.309	6.372	6.446	5.945
3	Gesamtkapital	7.054	7.113	7.128	7.230	6.670
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	30.770	31.234	31.588	30.486	29.276
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,4	18,3	18,3	19,2	18,3
6	Kernkapitalquote (%)	20,4	20,2	20,2	21,1	20,3
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,9	22,8	22,6	23,7	22,8
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844	0,844	0,844	0,844	0,844
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,125	1,125	1,125	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74	0,76	0,73	0,69	0,67
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,09	0,09	0,14	0,13	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,58	3,60	3,61	3,56	3,42
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,08	13,10	13,11	13,06	12,92
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,07	12,94	12,93	13,84	12,92
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	82.541	82.005	80.329	70.214	82.499
14	Verschuldungsquote (%)	7,6	7,7	7,9	9,2	7,2
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	e
Nr.	Mio. €	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	25.025	24.335	24.065	24.980	24.811
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	20.470	19.823	20.230	21.708	22.069
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.905	4.670	4.705	5.218	5.498
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15.565	15.153	15.525	16.491	16.571
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	162,6	162,3	157,5	153,8	150,5
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	53.182	53.265	52.773	50.273	53.018
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	43.099	43.714	46.309	41.589	45.494
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,4	121,8	114,0	120,9	116,5

Einleitung

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Buchstabe a) Ziffer xv) Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der für den Bereich Finanzen zuständige Dezernent durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz (X) markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 2)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.09.2024	30.06.2024	30.09.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	17.583	18.379	1.407
2	Davon: Standardansatz	4.306	3.555	344
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	12.915	13.056	1.033
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	202	764	16
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.161	2.140	173
7	Davon: Standardansatz	791	757	63
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	139	146	11
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	357	420	29
9	Davon: Sonstiges CCR	874	816	70
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.069	4.759	406
21	Davon: Standardansatz	2.232	2.084	179
22	Davon: IMA	2.837	2.676	227
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	5.957	5.956	477
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	5.957	5.956	477
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	779	779	62
29	Gesamt	30.770	31.234	2.462

Der Rückgang des Gesamtrisikobetrags ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung des Kreditrisikos zurückzuführen und wurde teilweise durch eine Erhöhung im Marktrisiko abgeschwächt.

Liquidität

Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61, (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 und (EU) 2022/786 vom 10. Februar 2022.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 3)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	 	 	 	 	24.980	24.065	24.335	25.025
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.030	982	927	884	109	100	90	80
3	Stabile Einlagen	4	65	159	256	–	3	8	13
4	Weniger stabile Einlagen	1.027	917	769	628	109	97	82	67
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	22.821	22.293	22.940	23.970	11.076	10.775	11.078	11.459
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	13.098	13.182	13.493	14.203	3.274	3.296	3.373	3.551
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	8.515	8.139	8.537	8.901	6.592	6.508	6.794	7.043
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.209	972	911	866	1.209	972	911	866
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	 	 	 	 	4.273	3.848	3.298	2.879
10	Zusätzliche Anforderungen	6.285	5.611	5.041	5.168	3.859	3.458	3.227	3.469
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	5.293	4.784	4.404	4.666	3.726	3.334	3.131	3.387
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	12	32	30	31	12	32	30	31
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	981	794	607	470	121	92	66	51
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.453	2.129	2.218	2.680	2.336	2.009	2.099	2.554
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	4.246	3.587	2.971	2.427	57	39	32	30
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	 	 	 	 	21.708	20.230	19.823	20.470
MITTELZUFLÜSSE									

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2023	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	26.373	25.064	24.052	23.879	1.785	1.728	1.603	1.572
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.125	1.974	1.919	1.865	1.966	1.815	1.767	1.714
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.474	1.169	1.306	1.626	1.467	1.162	1.300	1.620
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	29.972	28.207	27.277	27.370	5.218	4.705	4.670	4.905
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	8.499	6.939	6.859	7.688	5.218	4.705	4.670	4.905
	BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					24.980	24.065	24.335	25.025
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					16.491	15.525	15.153	15.565
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					153,8	157,5	162,3	162,6

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deko-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Vermögenswerten sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im dritten Quartal 2024 stabil. Den größten Anteil hatten Wertpapiere höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote blieb fast unverändert im Vergleich zum Vorquartal (30. Juni 2024: 162,3 Prozent) bei 162,6 Prozent. Dabei erhöhten sich sowohl der durchschnittliche Bestand an hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) als auch die durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüsse prozentual in vergleichbarer Höhe.

Der Anstieg des HQLA-Bestands ergab sich im Wesentlichen aus erhöhten HQLA Wertpapierbeständen.

Ursächlich für die Erhöhung der Nettomittelabflüsse war ein stärkerer Anstieg der Mittelabflüsse im Vergleich zu den Mittelzuflüssen.

Die Erhöhung der Mittelabflüsse ergab sich im Wesentlichen aus sonstigen Finanzierungsverpflichtungen vor allem aus derivativen Geschäften sowie aus Einlagen. Die Mittelzuflüsse erhöhten sich ebenfalls aufgrund der derivativen Geschäfte.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden im dritten Quartal 2024 jederzeit erfüllt. Die Quote der Deko-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2024 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß Tabelle EU LIQB dargestellt.

Es bestehen vor dem Hintergrund des ausgewogenen Refinanzierungsprofils zum 30. September 2024 keine Konzentrationen von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen.

Für potenzielle Besicherungsanforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deko-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen eintreffen würden. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Mit Blick auf die Überwachung und Steuerung von Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote ergibt sich im dritten Quartal 2024 ein unverändertes Bild. Fremdwährungen spielen für die Liquiditätsdeckungsquote der Deko-Gruppe weiterhin eine untergeordnete Rolle. So war zum 30. September 2024 für keine Fremdwährung der Schwellenwert gemäß Artikel 415 Absatz 2 a) CRR überschritten.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäftsaktivitäten der DekoBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deko-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung. Infolgedessen besteht dieser Bestand im Wesentlichen aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Die Deka-Gruppe sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Kreditrisiko

In Anwendung von Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung EU CR8 der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 4)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2024)	14.824
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-754
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-93
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-364
5	Methoden und Politik (+/-)	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-198
8	Sonstige (+/-)	77
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (30.09.2024)	13.492

Insgesamt verringerten sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 1.331 Mio. Euro. Die Reduktion basiert zu einem wesentlichen Teil auf einer geringeren Höhe der Risikopositionen (-754 Mio. Euro) aus Pensionsfonds mit Leistungszusagen.

Des Weiteren führten Rückgaben von internen Ratingmodulen zu einem Wechsel der entsprechenden Positionen in den Standardansatz. Dieser unter Modellaktualisierungen ausgewiesene Effekt (-364 Mio. Euro) verringert dementsprechend die Positionshöhe der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz. Zudem trugen Wechselkursschwankungen (-198 Mio. Euro) und eine höhere Qualität der Aktiva (-93 Mio. Euro) zu der Abnahme der RWA bei.

Sonstige Effekte (+77 Mio. Euro) erhöhten das Kreditrisiko. Treiber für den Anstieg der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist unter anderem eine geringere Anrechnung von Sicherheiten.

Marktrisiko

Folgende Abbildung dient der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h) CRR.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA) (Abb. 5)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums (30.06.2024)	504	2.172	–	–	–	2.676	214
1a	Regulatorische Anpassungen	–377	–1.541	–	–	–	–1.917	–153
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	128	631	–	–	–	759	61
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	20	84	–	–	–	104	8
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	5	–	–	–	164	164	13
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	153	715	–	–	–	868	69
8b	Regulatorische Anpassungen	316	1.490	–	–	–	1.805	144
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (30.09.2024)	469	2.205	–	–	164	2.837	227

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Spreadrisiken, Aktienrisiken und allgemeine Zinsrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Fixed Income & Loan Syndication sowie Strukturierung & Derivatehandel insbesondere im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Einen weiteren Beitrag der Zinsrisiken lieferten die Einheiten Derivatehandel und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäftes. Aus diesen Einheiten resultiert auch der signifikante Beitrag des Aktienrisikos, im Wesentlichen ebenfalls aus dem Zertifikategeschäft.

In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) ist der Value at Risk (VaR) und der Stressed-Value-at-Risk (sVaR) gestiegen. Die Veränderung im VaR und sVaR ist auf Bestandsveränderungen und die Entwicklung der Marktparameter zurückzuführen.

Die risikogewichteten Aktiva in der normativen Perspektive ermitteln sich - unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen - aus VaR und sVaR sowie dem Risks-not-in-VaR. VaR und sVaR werden mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikatoren gemäß Artikel 366 CRR herangezogen. Die Multiplikationsfaktoren ergeben sich unter anderem aus den aufsichtlichen Rück-

vergleichen für das interne Marktrisiko-Modell (Backtesting). Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR (RniV) erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Zum Berichtsstichtag (30. September 2024) gab es einen Aufschlag aus RniV (siehe in der Tabelle EU MR2-B unter Sonstige Spalte e/ Zeile 7). Aufgrund der Entwicklung des VaR und sVar im 60-Tage-Durchschnitt und dem RniV ergab sich im dritten Quartal 2024 ein leichter Anstieg der RWAs auf 2.837 Mio. Euro.

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im November 2024

Inhouse produziert mit firesys

Gender-Klausel

Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird in Teilen dieses Berichts die Form des generischen Maskulinums verwendet. Sie schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Disclaimer

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47 - 0
Telefax: (069) 71 47 - 13 76
www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**